

Beschluß der Bezirksvertreterversammlung des Bereiches Hochschule und Forschung der GEW Sachsen am 10.7.2014

Forderungen für die ersten 100 Tage nach der Landtagswahl

1. Der Bezirksverband Hochschule und Forschung erhebt folgende Forderungen für die Hochschul- und Forschungspolitik in Sachsen in den ersten 100 Tagen nach der Landtagswahl:
 - Auf dem Weg zu einer Ausfinanzierung der Hochschulen und Studienakademien fordert der Bereich Hochschule und Forschung der GEW Sachsen folgende Maßnahmen als dringlich zu betrachten und umzusetzen:
 - sofortiges Moratorium für Stellenkürzungen an den Hochschulen und Rücknahme der Ankündigungen für weiteren Stellenabbau, Einsatz der aus dem Studierenden-BAföG freiwerdenden Mittel zur Verhinderung des bis 2020 vorgesehenen Stellenabbaus an den Hochschulen entsprechend der Forderung der Landesrektorenkonferenz;
 - Steigerung der Mittel zur Grundfinanzierung pro Studierende/n zumindest auf den Durchschnitt der Bundesländer spätestens mit dem nächsten Landeshaushalt;
 - deutliche Erhöhung des Landeszuschusses für die Studentenwerke – für 2015 auf mindestens 8,6 Millionen Euro entsprechend der Forderung der sächsischen Studentenwerke;
 - Vereinheitlichung und Anhebung der Vergütungssätze für Lehraufträge auf eine den geforderten Leistungen angemessene Höhe;
 - Mittel aus Bundesprogrammen in voller Höhe an die Einrichtungen weiterleiten.
 - Wir fordern eine Novellierung des Landeshochschulgesetzes durch Änderungen wie:
 - Beseitigung der Möglichkeit einseitiger Zielvorgaben durch das SMWK bei Nichtzustandekommen einer Zielvereinbarung (§10(3) SächsHSFG);
 - Abschaffung der Langzeitstudiengebühren (§12(2)) und der Ermächtigung zur Erhebung von Gebühren für Studierende, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sind (§12(3));
 - Streichung des Rechts zum Austritt aus der Studentenschaft (§24(1) Sätze 3 und 4);
 - Aufnahme von Aussagen zu Mindeststandards bei Beschäftigungsbedingungen (insbesondere für befristete Beschäftigungsverhältnisse);
 - Aufnahme von Doktorandenvertretungen an den Hochschulen in das Gesetz;
 - Stärkung der Erweiterten Senate und der Senate durch Übertragung von Rechten von Rektoraten und Hochschulräten (§81–86).
 - Initiierung bzw. Unterstützung von Bundesratsinitiativen zu
 - Verbesserungen beim BAföG;
 - einer Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes;

- Grundgesetzänderungen (Beseitigung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich).
 - in der TdL Eintreten für eine Tarifierung der Vergütung von Lehrkräften für besondere Aufgaben sowie wissenschaftlichen Hilfskräften und studentischen Beschäftigten.
2. Der Bezirksvorstand wird beauftragt, diese Forderungen in den Landesvorstand der GEW Sachsen einzubringen und den Fraktionen der demokratischen Parteien im neuen Sächsischen Landtag zu übermitteln.